

Datum 01.02.2022
Telefon 050 536 -64185 oder -64186
Fax 050 536-64001
E-Mail bhkl.gps@ktn.gv.at
Seite 1 von 8

GPS – Gesundheits-, Pflege- und Sozialservice BH Klagenfurt-Land

NEWSLETTER Februar 2022



ÜBERBLICK

- 1. Thema des Monats:** *Urlaub für pflegende Angehörige*
- 2. Veranstaltungen im Bezirk**
- 3. Kontakt GPS BH-KL**

1. Thema des Monats: Urlaub für pflegende Angehörige

INFORMATIONSBLATT

„Urlaub für pflegende Angehörige“

Angebot

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Gesundheitshotel Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3 bzw. 2 bei Demenzdiagnose (Facharzt/Fachärztin)
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50
- Entrichtung der Kurtaxe € 2 pro Nacht und Person im Gesundheitshotel

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus 24. April bis 01. Mai 2022
2. Turnus 08. Mai bis 15. Mai 2022
3. Turnus 22. Mai bis 29. Mai 2022
4. Turnus 05. Juni bis 12. Juni 2022

Einsendeschluss: Freitag, 25. März 2022

Anträge erhältlich ab Dienstag, 01. Feber 2022 bei Gemeindeämtern/Magistraten, Bezirkshauptmannschaften/GPS sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (*Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige*)

Kontakt

Dr.in Michaela Miklautz, UAL Dr.in Andrea Neuschitzer-Meisslitzer
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.a

Nähere Infos unter: [Urlaub für pflegende Angehörige - Themen A-Z - Land Kärnten \(ktn.gv.at\)](http://www.ktn.gv.at/Themen-A-Z-Land-Kaernten)

KURZZEITPFLEGE IN EINEM PFLEGEHEIM

Betreuung Pflegebedürftiger in bestimmten Pflegeheimen Kärntens ab der Pflegestufe 3 (bei Demenz PfSt. 2 - fachärztliche Bestätigung) zum Zeitpunkt der Antragstellung!

Mindestens 4 und maximal 28 Tage pro Jahr zur Entlastung der pflegenden Angehörigen in max. 2 Einheiten.

Voraussetzung:

- Die Hauptpflege muss seit mindestens einem halben Jahr vom Antragsteller durchgeführt werden, es sollte eine gemeinsame Wohnsitzadresse vorliegen, jedoch ist ein Antrag auch bei Nachbarschaftshilfe möglich.
- Der Antrag ist gemeinsam mit dem vom Hausarzt ausgefüllten Informationsblatt an das Land Kärnten zu senden.
- Die Zuweisung zum Pflegeplatz erfolgt durch die Landesregierung.
- Kostenübernahme durch das Land Kärnten.
- Das anteilige Pflegegeld der jeweiligen Stufe zzgl. 20 % MwSt. ist direkt im Pflegeheim zu entrichten.
- Kein Anspruch bei einer 24-Stunden-Betreuung.

Nähere Infos unter: [Kurzzeitpflege - GPS \(gps-ktn.at\)](http://www.ktn.gv.at/Kurzzeitpflege-GPS)

SOZIALMINISTERIUM - FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEI VERHINDERUNG DER PFLEGEPERSON

Zuschuss zu den Kosten für eine professionelle oder private Ersatzpflege bei Urlaub, Krankheit, physischer oder psychischer Erschöpfung der Pflegeperson. Förderbar ist die Ersatzpflege von mindestens einer Woche, bei demenziell erkrankten Personen bereits ab 4 Tagen.

Zuwendung:

- zwischen 1.200,-- und 2.200,-- je nach Pflegestufe zwischen 3 und 7
- bei Demenz zwischen 1.500,-- und 2.500,-- je nach Pflegestufe zwischen 1 und 7

Voraussetzung:

- Pflegestufe 3 seit mindestens einem Jahr, bei Demenz Pflegestufe 1
- überwiegende Pflege durch einen nahen Angehörigen seit mindestens einem Jahr
- Bestätigung der Ersatzpflege
- monatliches Nettoeinkommen der Pflegeperson nicht höher als € 2000,-- (bis zur Pflegestufe 5) und € 2.500 (bei Pflegestufe 6 und 7)

Nähere Infos unter: [Unterstützung für pflegende Angehörige \(sozialministeriumservice.at\)](http://sozialministeriumservice.at)

2. Veranstaltungen im Bezirk

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation finden

- Selbsthilfegruppentreffen
- Demenz-Cafes
- Pflegestammtische
- etc.

nicht / nur teilweise / online statt.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte das GPS Klagenfurt-Land, Ihre Gemeinde oder direkt den Veranstalter / die Selbsthilfegruppe!

3. GPS Kontakt

Sollten es Ihnen nicht möglich sein in unser Servicebüro zu kommen, besteht die Möglichkeit, dass wir Beratungen auch bei Ihnen zuhause durchführen.

Gerne können Sie unsere Informationen an Betroffene oder Interessierte weitergeben!

GPS – KÄRNTNER GESUNDHEITS-, PFLEGE- UND SOZIALSERVICE



Kostenlos

- BERATUNG
- INFORMATION
- UNTERSTÜTZUNG
- SERVICE

Themenbereiche

- Betreuung und Pflege zu Hause
- Institutionelle Betreuung und Pflege
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Soziale Sicherheit
- Menschen mit Behinderungen

GPS - Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536 -64185 oder -64186

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: <https://gps-ktn.at/>

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GPS Klagenfurt-Land

Bezirkshauptmannschaft KLAGENFURT-LAND

Bereich 7 – Gesundheits- und Pflege- und Sozialservice

9010 Klagenfurt am Wörthersee, Völkermarkter Ring 19

Tel.: +43 (0) 50536 – 64185 oder - 64186

Fax: +43 (0) 50536 - 64001

E-Mail: bhkl.gps@ktn.gv.at

Web: www.gps-ktn.at

LAND  KÄRNTEN

Inhalte ohne Gewähr!

Abmeldung vom Newsletter unter: bhkl.gps@ktn.gv.at